

Gewässerunterhaltsreglement

Informationsveranstaltung und Mitwirkung

Allgemeine Informationen

Per 1. Januar 2020 ist das totalrevidierte kantonale Wasserbaugesetz (WBG) in Kraft getreten. Parallel dazu erfolgte auf den 1. Januar 2020 die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (ARF18). Darin wurden insbesondere die Aufgabenteilung und die Finanzierung im Wasserbau und im Gewässerunterhalt neu geregelt. Der betriebliche Gewässerunterhalt obliegt an öffentlichen Fließgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite von unter 15 m aufweisen, der Gemeinde.

Der Stadtrat hat die verschiedene Varianten für die Finanzierung vom betrieblichen Gewässerunterhalt diskutiert und beschlossen, ein Reglement zu erarbeiten, welches den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der Stadtrat lädt Sie hiermit ein, bei der Ausgestaltung des Reglements mitzuwirken. Gerne können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess einbringen.

Einladung Informationsveranstaltung / Mitwirkung

Der Stadtrat lädt Sie gerne zur Informationsveranstaltung ein:

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr – ca. 21.00 Uhr
Schlossschür, Schossstrasse 2, 6130 Willisau

Wir bitten Sie, um eine Anmeldung via QR-Code oder Link bis am **Mittwoch, 11. Juni 2025**.



<https://forms.office.com/e/UkFqArC93>

Im Nachgang zur Informationsveranstaltung erfolgt eine Mitwirkung anhand eines Fragebogens. Die Mitwirkungsunterlagen sind vom 17. Juni – 17. Juli 2025 auf der Homepage www.willisau.ch aufgeschaltet. Wir freuen uns, Sie an der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen per E-Mail infrastruktur@willisau.ch oder per Tel. 041 972 63 80 gerne zur Verfügung.

Stadt Willisau, Mai 2025